



MAIER KORDULETSCH
WIR LIEFERN SCHMIERSTOFFE



Pole Position für Ihren Erfolg

Mobil Hochleistungsschmierstoffe von MaierKorduletsch

- Rennsport erprobt – im Straßenverkehr bewährt:
Das PKW Motorenölprogramm für jeden Anspruch und jede Herstellerspezifikation!
- Als Partner der Kfz-Werkstatt bietet MaierKorduletsch Beratung, Service und jederzeit zuverlässige Lieferfähigkeit ab Lager Passau
- Wir informieren Sie gerne über unser mit dem blauen Umweltengel zertifizierten Oiltainer-System mit all seinen auch wirtschaftlichen Vorteilen.



Passauer Straße 30 · 94474 Vilshofen · Telefon +49 (0) 8541 9605-20
Am Mollnhof 2 · 94036 Passau · Telefon +49 (0) 851 851 7989-0
info@maierkorduletsch.de · www.wir-liefern-schmierstoffe.de

ADAC



KURZAUSSCHREIBUNG

Mc Donald`s - Maier/Korduletsch

PGT- Racing Jugend-Kart-Slalom

der MSG Bayer. Wald Hutthurm

Am 26.06.2021

Region 2

**6. Wertungslauf zur Niederbayerischen
Jugendkart-Slalom Meisterschaft 2021**



**FREYUNG B 12
und 3 x in Passau**



Rudolf Neulinger

Oberrising 8
94113 Thyrnau
E-Mail: rudo@neulinger-online.de
www.sport-zeitnahme.de

tel: 0 89 09 - 9 33 47
fax: 0 89 09 - 9 33 48
mobil: 01 70 - 9 07 77 69

1. Veranstalter:

MSG Bayer. Wald Hutthurm, e.V. im ADAC, Postfach 1063, 94116 Hutthurm

2. Veranstaltungs Ort:

Poschinger GmbH, Hitzing 3a, 94136 Thyrnau
(Zufahrt ausgeschildert)

3. Veranstaltungsleiter:

Poschinger Manfred, Hitzing 3, 94136 Thyrnau
Handy 015110854331
Email: manfred@Poschinger-gmbh.de

4. Schiedsgericht:

Peschl Thomas - MTC Waldkirchen
Lang Thomas - RC Hauzenberg
Poschinger Thomas - MSG Bayer. Wald Hutthurm

5. Nennschluß:

Kl. 1 Jahrgang	2014,2013,2012	08:30 Uhr
Kl. 2 Jahrgang	2011 – 2010	11:00 Uhr
Kl. 3 Jahrgang	2009 – 2008	13:00 Uhr
Kl. 4 Jahrgang	2007 – 2006	15:00 Uhr
Kl. 5 Jahrgang	2005,2004,2003	17:00 Uhr
Kl. 6 Jahrgang	2002,2001,2000	17:00 Uhr

6. Start: 9.00 Uhr

Es wird Klassenweise gestartet.
(Parcours Besichtigung nur Klassenweise).

7. Wertung:

Nach ADAC Reglement 2021. Wertung nach Zeit und Strafsekunden.
Ein Trainings und zwei Wertungsläufe.
Die Strafsekunden beider Läufe werden addiert.

8. Siegerehrung:

Auf dem Veranstaltungsgelände nach jedem Klassenlauf.
Mannschaftsiegerehrung nach Ende der Siegerehrung Klasse 6.

9. Preise:

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.
Pokale für 30 % der gestarteten jeder Klasse
Pokale für die drei bestplatzierten Mannschaften.
Pokal für schnellstes Mädchen.
Pokal für schnellster Junge.

10. Nenngeld:

Am Veranstaltungstag **8,50 Euro**

Nennschluss für die Online Nennung ist der 24.06.2021 bis 18 Uhr

Die Original Nennung ist am Veranstaltungstag mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten im Original am Nenn Büro vor Nennschluss einzureichen.

Es wird keine Nennbestätigung versandt. Die angemeldeten Fahrer sind Unter <https://www.motorsport-niederbayern.de/index.php?modul=kart> Ersichtlich.

Hintergrund der Online Nennung: „Bessere Vorplanung, fließender Veranstaltungsablauf BITTE nutzen sie die Online Nennung.“

Auch bei Vornennung ist das Nenngeld wie gehabt im Nenn-Büro am Tag der Veranstaltung zu bezahlen.

11. Teilnehmer:

Teilnehmen kann jeder Jugendliche der ausgeschriebenen Jahrgänge mit gültiger ADAC Jugendgruppenkarte.
Ein ordnungsgemäß ausgefülltes Nennformular mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist am Tag der Veranstaltung vor Nennschluss am Nenn-Büro einzureichen.

12. Allgemeines:

Vorgeschrieben sind festes Schuhwerk, geschlossene den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste geschlossene Handschuhe und Vollvisierhelm sind vorgeschrieben. Verbindlich ist die am Nennbüro aushängende Originalausschreibung, das ADAC Jugendkartslalom Reglement 2021 und das Meisterschafts-Reglement.

Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, den Parcours mit jeglicher Art von Freizeitgeräten zu befahren. Das Visier ist während der Fahrt zu schließen.

Bitte beachten Sie die „Corona Sonderregelungen“ auf dem extra Blatt. Die „Corona Sonderregelung“ ist Bestandteil der Nennung Und wird mit der Unterschrift auf dem Nennformular am Veranstaltungstag bestätigt und akzeptiert.

**Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Wir wünschen allen eine gute An und Abreise,
sowie den Teilnehmern einen erfolgreichen Wettbewerb**



Anzeige

der Durchführung einer Veranstaltung

zum 26.06.2021 im Kartslalom auf Basis

der aktuell geltenden Corona Verordnungen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir von der Jugendkartslalom Abteilung des MSG Bayerischen Wald Hutthurm möchten eine Kartslalom-Veranstaltung auf dem Parkplatz der Poschinger GmbH, Hitzing 3a, 94136 Thyrnau am Samstag dem 26.06.2021 unter der Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln durchführen.

Bindend ist besonders der Paragraph 9 der zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen Verordnung vom 19. Mai.2021 (siehe Anhang).

Kartslalom ist ein bei überwiegend Kindern und Jugendlichen sehr beliebter **Breiten Sport**.

Beim Kartslalom geht es darum, einen mit Pylonen abgesteckten Parcours möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Jedes Berühren einer Pylone wird als Fehler gewertet und mit Strafsekunden geahndet. Wer die schnellste Zeit fährt ist der Sieger. Doch für uns und unserem Dachverband steht vorrangig die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf den Straßenverkehr im Vordergrund. So lernen sie bereits im Schulalter ein Fahrzeug zu beherrschen, die Übersicht zu behalten und trainieren gleichzeitig ihre Reaktionsfähigkeit. Als Sportgerät dient das vom Verein zur Verfügung gestellte Slalomkart

Die Teilnehmer befinden sich während des Wertungslaufes einzeln im Slalomkart und sind immer allein auf dem Parcours.

Es besteht eine Pflicht zum Tragen von Schutzkleidung (Vollvisierhelm, körperbedeckender Schutzanzug, Handschuhe).

Bei der Veranstaltung sind üblicherweise 1 lizenzierte(r) Trainer, Helferpersonal sowie jeweils eine Begleitperson des Teilnehmers (z.B. Erziehungsberechtigte) anwesend.

Für den Veranstaltungsbetrieb haben wir nachfolgende Verhaltensregeln zum Betreten und Nutzen unseres Veranstaltungsgeländes aufgestellt. Der Besitzer und Grundstückseigentümer wurden über die nachfolgenden Verhaltensregeln unterrichtet. Bei Nichteinhalten dieser Verhaltensregeln führt zum sofortigen Veranstaltungsausschluss.



Verhaltensregeln lt. Hygienekonzept

- Das Betreten des Geländes ist Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegsproblemen) bzw. chronisch Kranken verboten.
- Auf Fahrgemeinschaften zum und vom Veranstaltungsgelände ist zu verzichten.
- Trainer, Teilnehmer und Begleitpersonen werden im Vorfeld der Veranstaltung über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes aufgeklärt. Dazu gehören zum Beispiel Händehygiene, Social Distancing und Husten- und Niesetikette.
- Die Anzahl der Teilnehmenden Fahrer ist auf je eine Einheit beschränkt. Hinzu kommt ein zuständiger Trainer.
- Je Fahrer ist maximal eine Begleitperson erlaubt, die sich abseits der anderen Teilnehmenden Person und dem Trainer befindet.
- Die Veranstaltung ist nur Angemeldeten Personen mit entsprechender Schutzkleidung gestattet.
- Jede Person auf dem Veranstaltungsgelände wird namentlich mit Adresse sowie Beginn und Ende der Zeit erfasst. Damit sind die persönlichen Daten der Beteiligten für eine evtl. Rückverfolgung gespeichert.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu fremden Personen ist einzuhalten. Zusätzlich ist in den Fahrpausen eine Mund-Nasen-Maske (sog. FFP2-Maske) zu tragen. Gruppen dürfen nicht gebildet werden.
- Für Trainer und Begleitpersonen ist das Tragen einer FFP2-Maske auf dem Trainingsgelände obligatorisch.
- Die Teilnehmer kommen bereits mit Schutzausrüstung zum Training. Ein Umkleiden erfolgt vor Ort nicht.
- Nach dem Abschluss der jeweiligen Altersklasse ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.
- Essen und Getränke werden hinter geeigneten Sichtscheiben in Abgepackter Form ausgegeben um jegliche Ansteckung zu vermeiden.
- Zuschauer sind nicht gestattet.
- Es werden sich lediglich Mitwirkende, Teilnehmer, Begleitpersonen und Trainer pro Altersklasse bis zu max. 200 Personen auf dem kompletten Veranstaltung`s Gelände befinden.
- Die vorgenannten Personen werden an den zugewiesenen Plätzen ihren festen Sitz bzw. Stehplatz haben.
- Die Überwachung der Verhaltensregeln übernimmt ein Vorstandsmitglied.



Der Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen. In der aktuellen Zeit von Einschränkungen können wir eine Abwechslung im monotonen Alltag der Kinder und Jugendlichen anbieten, ohne ein erhöhtes Ansteckungsrisiko darzustellen.

Kartslalom ist eine kontaktlose Individual-Sportart. Unser Veranstaltungsgelände umfasst 3000 qm und wir werden die Richtlinien vom 21.05.2021 einhalten. Die Veranstaltung erfolgt ausschließlich an der frischen Luft auf dem abgesperrten Gelände.

Sollte eine Veranstaltung nach den aktuell geltenden Richtlinien nicht in Ihrem Sinne sein lassen sie es mich bitte wissen und geben sie mir bitte unter Nachfolgender Telefonnummer 015110854331 oder Email mp@poschinger-gmbh.de Bescheid.

Hutthurm, 27.05.2021

Mit freundlichen Grüßen

Poschinger Manfred

Jugendleiter

MSG Bayerischer Wald Hutthurm

BLSV/ADAC/Lizenz Trainer

Motorsport und Automobil

[Tel:+4915110854331](tel:+4915110854331)

MSG Bayerischer Wald Hutthurm | Postfach 1063 | 94114 Hutthurm

Tel: 08505-1089 | Fax: 08505-919055

fritz.mitterlehner@msg-hutthurm.de | www.MSG-Hutthurm.de

manfred@poschinger-gmbh.de



Das gilt ab Freitag, 21. Mai bei einer Inzidenz bis 50

Übersicht der wichtigsten Regelungen für alle Landkreise und kreisfreien Städte, die eine stabile Inzidenz unter 50 aufweisen und deren Allgemeinverfügung vom bayerischen Gesundheitsministerium genehmigt wurde.

gesundheit.
pflege.
bayern.
#bayerngemeinsam

 FFP2-Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> ! Gilt unter anderem im öffentlichen Personennah- und fernverkehr, im Einzelhandel.
 Kontaktbeschränkung <small>Kinder unter 14J., Geimpfte, Genesene nicht mitgezählt.</small>	<ul style="list-style-type: none"> ! Inzidenz unter 35: Eigener Hausstand mit zwei weiteren Hausständen; max. 10 Personen. ! Inzidenz zwischen 35 und 100: Eigener Hausstand mit einem weiteren Hausstand, max. 5 Personen.
 Veranstaltungen und Gottesdienste	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Veranstaltungen und Versammlungen, öffentliche Festivitäten, Tagungen, Kongresse und Messen sind landesweit untersagt. ! Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Versammlungen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes. • Gottesdienste und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften. ✓ Vollständig geimpfte Personen und Genesene werden negativ getesteten Personen gleichgestellt. Die besonderen Schutzmaßnahmen zugunsten vulnerabler Gruppen (Alten- und Pflegeheime etc.) bleiben unberührt.
 Geimpfte und genesene Personen <small>15. Tag nach letzter Impfung, 15. Tag nach letzter Impfung nach 6 Monaten.</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Theater, Konzert-/ Opernhäuser, Kinos, Autokinos mit Schutz- und Hygienekonzept geöffnet. ✓ Museen, Ausstellungen, zoologische/botanische Gärten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten, Seen, Gedenkstätten geöffnet. (mit FFP2-Maskenpflicht, Mindestabstand) ✓ Außenveranstaltungen: 250 Besucher, feste Plätze, Hygienekonzept. ✓ Freibäder sind mit Hygienekonzept, Termin geöffnet. ✓ Spielfläche für Kinder in Begleitung von Erwachsenen bleiben geöffnet; (ohne Ansammlung; Einhaltung des Mindestabstands)
 Kultur- und Freizeiteinrichtungen <small>Autokinos mit vorheriger Terminbuchung und Kontaktlatenerrückmeldung, FFP2-Maske außerhalb des Autos, in Freibädern gilt zusätzlich die Abstandswahrung.</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Theater, Konzert-/ Opernhäuser, Kinos, Autokinos mit Schutz- und Hygienekonzept geöffnet. ✓ Museen, Ausstellungen, zoologische/botanische Gärten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten, Seen, Gedenkstätten geöffnet. (mit FFP2-Maskenpflicht, Mindestabstand) ✓ Außenveranstaltungen: 250 Besucher, feste Plätze, Hygienekonzept. ✓ Freibäder sind mit Hygienekonzept, Termin geöffnet. ✓ Spielfläche für Kinder in Begleitung von Erwachsenen bleiben geöffnet; (ohne Ansammlung; Einhaltung des Mindestabstands)

 Dienstleistungen und Handel <small>Anstandsregeln, (FFP2-)Maskenpflicht, Kontaktlatenerrückmeldung und Regelungen zur Anzahl von Kunden je Quadratmeter sind zu beachten.</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels möglich. ✓ Dienstleistungen mit körperlicher Nähe zum Kunden sind bei vorheriger Terminbuchung und Kontaktlatenerrückmeldung erlaubt. ✓ Bedarfsnotwendige Ladengeschäfte (z. B. Lebensmittelmärkte, Gartenmärkte, Blumenfachgeschäfte und Buchhandlungen) und Ladengeschäfte der körperfernen Dienstleistungsbetriebe und der Handwerksbetriebe dürfen inzidenzunabhängig öffnen.
 Gastronomie und Hotellerie <small>Beherrbergung von Touristen mit negativem Test bei Anreise und alle weitere 48 Stunden.</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Innengastronomie bleibt geschlossen; Ausnahme u. a.: Betriebskantinen (unter bestimmten Voraussetzungen). ✓ Öffnung der Außengastronomie bis 22 Uhr zulässig ✓ Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause erlaubt. ✓ Beherrbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze dürfen ab 21.5. Touristen aufnehmen.
 Schulen und Kitas <small>ab 25.05. Kindertagesbetrieuen geöffnet für Vorschulkinder im eingeschränkten Regelbetrieb</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Präsenzunterricht in allen Schularten ! Testung zweimal in der Woche. ! Kinder ab 5. Klasse müssen auf dem gesamten Schulgelände (auch Unterrichtsraum) eine medizinische Gesichtsmaske tragen. ✓ Kindertagesbetrieue geöffnet. ! Freiwillige Tests, kindgerecht durch die Eltern.
 Sport	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kontaktfreier Sport im Innenbereich und Kontaktsport im Außenbereich, Hygienekonzept. ✓ Fitnessstudios: Click&Fit, Hygienekonzept. ✓ Zuschauer-Außensport: max. 250 mit Hygienekonzept, festen Plätzen



ADAC Kartslalom Nennformular 2021



Veranstalter: MSG Bayer. Wald Hutthurm e.V. im ADAC **VA-Datum:** 26.06.2021

Klasse: 1 2 3 4 5 6 **Startnummer:** _____

Familienname: _____ **Vorname:** _____

Straße/Nr. _____ **PLZ/Wohnort:** _____

Geburtsdatum: _____ **Telefon:** _____

Ortsclub: _____ **Jugendgruppenkarten-Nr.:** _____

Training/ Lauf	Posten 1	Posten 2	Posten 3	Posten 4	Posten 5	Posten 6	Posten 7	Straf Sekunden	Zeit
Training									
1. Lauf									
2. Lauf									
								Gesamt:	

Bemerkungen:	Platz:
---------------------	---------------

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch dem ADAC Südbayern e. V. und Veranstalter. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere der Internet und Facebook Auftritte des Veranstalters, ADAC und Motorsport Niederbayern, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Ich willige ferner ein, dass der ADAC Südbayern e.V. und Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung GmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG). Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter kontakt@motorsport-niederbayern.de oder Tel. 09931/73659 widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Versicherung: Für alle Turniere besteht eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung. Die Teilnehmer sind während des Turniers Unfall- und Haftpflicht versichert. Die Unfallversicherung gilt auch für den direkten Weg zum Turnierplatz und für den Rückweg. Der Ersatz von Heilkosten ist ausgeschlossen. Im Übrigen starten die Teilnehmer auf eigenes Risiko. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Haftungsausschluss: Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die dmsj, den ADAC, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, die Sportwarte und Helfer, Turnierplatzeigentümer,
- Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende

26.06.2021

Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift des. 1 Erziehungsberechtigten

Name in Druckbuchstaben / Anschrift (falls abweichend zum Teilnehmer)

2. Erziehungsberechtigten

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/Eltern (Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat).